

Kompetenz	1958-	Beaufsichtigung der Höheren Mädchenschule
Kompetenz-träger	1958-	Kommission für die Höhere Mädchenschule
Entstehung	1958	Mit der Schaffung der Sekundarschule Länggasse wurde die Schulorganisation revidiert und die Mädchensekundarschule mit dem SRB vom 17. Oktober 1957 neu organisiert. Die Mädchensekundarschule wurde auf den Sekundarschulunterricht reduziert und alle anderen Abteilungen verselbständigt. Sowohl für die Töchterhandelsschule (↗ Wirtschaftsmittelschule) als auch für die Höhere Mädchenschule (↗ Höhere Mittelschule) wurden nun eigene Schulkommissionen eingesetzt.
Aufbau	1958	Die Kommission für die Höhere Mädchenschule bestand aus neun Mitgliedern. Die Amtsdauer betrug sechs Jahre.
	1967	Die Kommission für die Höhere Mädchenschule bestand aus sieben Mitgliedern, von denen vier vom Stadtrat und fünf vom Regierungsrat gewählt wurden. Präsident und Vizepräsident wählte die Kommission aus ihrer Mitte.
	1971	Erhöhung der Mitgliederzahl von sieben auf neun Mitglieder, wovon der Stadtrat vier und der Regierungsrat fünf wählte. Präsident und Vizepräsident wählte die Kommission aus ihrer Mitte.
	1985	↗ Schulkommissionen höherer Mittelschulen
Personal	1958	keine Angaben
	1967	Das Sekretariat der Kommission besorgte ein Schulsekretär.
übergeord. Behörde	1958-	Schuldirektion
Aufsicht		
Bibliografie	¹	ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 87, 91 Abs. 1 und 3, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 102 Abs. 2 und 3, 106, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 73 und 74.
	²	SRP 1957/2: 136f.
	⁵	Fischer 1927, 100 Jahre Töchterhandelsschule 1876-1976.